



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2024

Gebührentarif: Teilrevision

Der Gemeinderat hat den am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gebührentarif revidiert. Zukünftig sollen die Erlasse einheitlich bezeichnet werden, weshalb der Name des Gebührentarifs auf Gebührenreglement angepasst wird. Im Bereich Gesellschaft wurde im Artikel 48, Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter, eine Ergänzung vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine Gebühr für die Bewilligung von privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten (Hort) analog der bestehenden Gebühr für die Bewilligung von Kitas. Die Änderungen treten per 1. Juli 2024 in Kraft. Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Mai 2024 im amtlichen Publikationsorgan Zolliker Zumiker Bote sowie auf der Website zollikon.ch

Erhalt und Aufstockung des Hauses Alte Landstrasse 63

Das Haus Alte Landstrasse 63 (Kat. Nr. 5160) wurde im Jahr 1935 als Wohnhaus und Zahnarztpraxis erbaut. Die Eigentümer ersuchen den Gemeinderat um Genehmigung einer Aufstockung und eines Anbaus an der Alten Landstrasse 63 aus privat-rechtlicher Sicht. Die zu Gunsten der Politischen Gemeinde bestehenden Dienstbarkeiten werden mit dem Aufstockungsprojekt wie folgt nicht eingehalten: Dachneigung 7,5 statt 30 Grad sowie Abstand von 6 m statt 8 m zum Rebberg. Weiter wird der First erhöht. Die Dienstbarkeit zur Höhenbegrenzung zwecks Aussichtsschutz kann verschieden interpretiert werden. Die Erhöhung des heutigen Firstes um 1 m tangiert die Aussicht vom Schulhausplatz gegenüber der ursprünglichen Situation um 1930 mit dem "alten Sekundarschulhaus" nicht, weil der Platz beim Neubau des Sekundarschulhauses ebenfalls erhöht wurde. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung und dem Anbau namentlich deshalb zu, weil der Strassenraum zur Alten Landstrasse besser gestaltet werden kann und mit dem Projekt die bestehende Bausubstanz erhalten wird. Zudem wird auf eine maximale Ausnutzung der Parzelle verzichtet.

Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Ersatzneubau: Zustimmung zum Projektierungskredit

Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) plant auf ihrem Areal am Standort in Hinwil einen Ersatzneubau für die heutige Kehrrechtverwertungsanlage. Die bestehende Anlage wurde vor über 50 Jahren in Betrieb genommen und nähert sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer. Gemäss einer Kostenschätzung von Dezember 2023 beträgt die Investition für das Ersatzneubauprojekt rund Fr. 350 Mio. Die Finanzierung erfolgt über Eigen- und Fremdkapital. Es werden keine Investitionsbeiträge aus den Verbandsgemeinden benötigt. Bei einem ersten Urnengang, am 22. September 2024, wird ein Planungskredit von Fr. 24.5 Mio. beantragt. Voraussichtlich im Jahr 2027 soll in einem zweiten Schritt über den Baukredit abgestimmt werden. Über beide Kredite stimmt die Bevölkerung der 36 Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab. Wie aus dem beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung zu entnehmen ist, ist ein Ersatzneubau der KEZO notwendig. Gemäss Zweckverbandsstatuten der KEZO Art. 19 Ziffer 6 ist die Delegiertenversammlung zuständig für die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, über welche die Stimmberechtigten oder die



Verbandsgemeinden beschliessen. Das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung nehmen die Delegierten der Gemeinde Zollikon wahr. Der Gemeinderat beauftragt die Delegierten, an der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2024 für den Planungskredit zu stimmen.

Erneuerung der Grund- und Bürobeleuchtung Gemeindehaus

Der Gemeinderat bewilligte 150'000 Franken für die Erneuerung der Grund- und Bürobeleuchtung im Gemeindehaus. Diese Massnahme ist notwendig, um die veralteten Beleuchtungsanlagen durch moderne und energieeffiziente Systeme abzulösen. Die Vergabe des Auftrags geht an die BE electric AG, Zollikon, aufgrund ihrer Fachkompetenz und des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Schlammsammlerreinigung: Vergabe und Kredit

Alle zwei Jahre werden die Schlammsammler der Strassenentwässerung gereinigt. Für das laufende Jahr wurden die Arbeiten an die Firma Mökah AG, Oberwilenstrasse 14, 8444 Henggart vergeben. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Kredit von 45'000 Franken.

Verhandlungsbericht der Sitzung des ICT-Ausschusses vom 06. Mai 2024

Vorprojekt und Submission Teiloutsourcing Fachapplikationen

Die Gemeinde Zollikon betreibt eine interne Serverinfrastruktur. Zukünftig soll auf einen zertifizierten Outsourcing-Partner für den Betrieb der Fachapplikationen gesetzt werden. Dadurch können Sicherheit, Verfügbarkeit und Flexibilität der Applikationen sowie letztendlich der Daten erhöht werden. Der ICT-Ausschuss bewilligte hierfür einen einmaligen Kredit von 70'000 Franken für das Vorprojekt und die Submissionierung des Teiloutsourcings der Fachapplikationen. Der Auftrag wird an die Metagon AG, Zürich, vergeben.

Aktualisierung Scholaris im Freizeitdienst

Der Freizeitdienst in Zollikon verwendet für die Kursverwaltung und Abrechnung der Angebote die Software CMI Scholaris. Die aktuelle Version muss aktualisiert werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Der ICT-Ausschuss bewilligte hierfür einen einmaligen Kredit von 42'224 Franken und für die Wartung jährlich wiederkehrende Kosten von 10'659 Franken. Der Auftrag wird an die CM Informatik AG, Schwerzenbach, vergeben.